

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
im Frühjahr diesen Jahres hat die Tarifrunde der Länder stattgefunden, in der auch über unsere Entgeltbedingungen verhandelt wurde. Nicht zuletzt dank Ihrer enormen Beteiligung im Streik, konnte für viele Beschäftigte ein besonders positives Tarifiergebnis erzielt werden. Mit dieser Sonderausgabe möchten wir Sie über die aktuelle Umsetzung des Tarifiergebnisses in unserer Dienststelle informieren.

Erhöhung der Tabellenentgelte TV-L

Die Tabellenentgelte der Anlage B zum TV-L werden bei Vollzeitbeschäftigten

a) zum **1. Januar 2019** linear um **3,01 Prozent**, mindestens jedoch um 100 Euro erhöht.

Darüber hinaus wird die Stufe 1 in den Entgeltgruppen 2 bis 15 um 4,5 Prozent erhöht. Somit ergibt sich für die Entgelterhöhung ein Gesamtvolumen von 3,2 Prozent.

b) zum **1. Januar 2020** linear um **3,12 Prozent**, mindestens jedoch um 90 Euro erhöht.

Darüber hinaus wird die Stufe 1 in den Entgeltgruppen 2 bis 15 um 4,3 Prozent erhöht. Somit ergibt sich für die Entgelterhöhung ein Gesamtvolumen von 3,2 Prozent.

c) zum **1. Januar 2021** linear um **1,29 Prozent**, mindestens jedoch um 50 Euro erhöht.

Darüber hinaus wird die Stufe 1 in den Entgeltgruppen 2 bis 15 um 1,8 Prozent erhöht. Somit ergibt sich für die Entgelterhöhung ein Gesamtvolumen von 1,4 Prozent.

Einführung einer neuen Entgelttabelle für den Pflegedienst

Für den Pflegedienst wurde eine neue Entgelttabelle (KR-Tabelle) vereinbart. Zusätzliche Qualifikationen finden im neuen Vergütungssystem jetzt Berücksichtigung. Ebenso werden die Eingruppierungen für leitende Pflegepersonen weiter differenziert. Hierdurch soll die unterschiedliche Vergütung zwischen TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bund und Kommune) und TV-L (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder) behoben werden.

Einführung einer Pflegezulage

Für Beschäftigte, die in der Entgelttabelle für den Pflegedienst eingruppiert sind (KR-Tabelle), wurde eine monatliche Zulage in Höhe von 120 € vereinbart. Die Zulage ist dynamisch, das bedeutet, sie steigt mit den prozentualen Entgelterhöhungen.

Einführung einer neuen Entgelttabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst

Für den Sozial- und Erziehungsdienst wurde eine neue Entgelttabelle (S-Tabelle) vereinbart. Sie gilt ab dem 01.01.2020. Hierdurch soll die unterschiedliche Vergütung zwischen TVöD und TV-L behoben werden.

Neue Eingruppierungsmerkmale

Für den Pflegedienst, für die leitenden Pflegekräfte, den Sozial- und Erziehungsdienst, Lehrkräfte an Schulen für Gesundheitsberufe sowie für die Beschäftigten im IT-Bereich wurden neue Eingruppierungsmerkmale vereinbart. Details hierzu finden Sie in der Entgeltordnung zum TV-L.

Aufteilung der Entgeltgruppe 9

Die bisherige Entgeltgruppe 9 wird rückwirkend zum 01.01.2019 in die Entgeltgruppen 9a und 9b aufgeteilt. Damit werden die verlängerten Stufenlaufzeiten, die bisher in der sogenannten „kleinen“ EG 9 galten, aufgehoben.

Garantiebetrag bei Höhergruppierung

Die Garantiebeträge werden zum 01. Januar 2019 für die Dauer der Laufzeit des Tarifvertrages auf 100 Euro (Entgeltgruppen 1 bis 8) bzw. 180 Euro (Entgeltgruppen 9 bis 15) erhöht.

Auszubildende

Die monatlichen Ausbildungsentgelte der Auszubildenden nach dem TVA-L BBiG und die Tarifentgelte der Praktikantinnen und Praktikanten nach dem TV Prakt-L werden wie folgt erhöht:

- a) zum 1. Januar 2019 um einen Festbetrag in Höhe von 50 Euro und
- b) zum 1. Januar 2020 um einen weiteren Festbetrag in Höhe von 50 Euro.
- c) Der Urlaubsanspruch erhöht sich um einen Tag auf 30 Urlaubstage.
- d) Die Übernahmeregung wird für weitere zwei Jahre wieder in Kraft gesetzt.

Wie wird das Tarifiergebnis umgesetzt?

Da die Redaktionsverhandlungen zwischen den Tarifvertragsparteien (Gewerkschaften und Arbeitgeberverband) bis in den August hinein andauert haben, verzögert sich die Umsetzung des Tarifiergebnisses.

Die Dienststelle hat bzw. wird das Tarifiergebnis wie folgt umsetzen:

Prozentuale Erhöhung

Die prozentuale Erhöhung der Entgelttabelle ist bereits im Sommer dieses Jahres umgesetzt worden.

Umgruppierung in die KR-Tabelle

Alle Beschäftigten des Pflegedienstes wurden bereits nach folgendem Schema rückwirkend zum 01.01.2019 umgruppiert:

bisherige KR-Entgeltgruppe	neue KR-Entgeltgruppe
KR 3a	KR 5
KR 4a	KR 6
KR 7a	KR 7
KR 8a	KR 8
KR 9a	KR 9
KR 9b	KR 10
KR 9c	KR 11
KR 9d	KR 12
KR 10a	KR 13
KR 11a	KR 14
KR 11b	KR 15
KR 12a	KR 16

Die Umgruppierung erfolgte stufengleich unter Mitnahme der in der Stufe zurückgelegten Stufenlaufzeit. Der neue Entgeltbetrag wurde bereits im Juni ausgezahlt. Auf den Abrechnungen wurden die neuen Entgeltgruppen jedoch bisher nicht ausgewiesen. Dies erfolgt mit der Oktoberabrechnung.

Pflegezulage

Die Zulage wird allen Beschäftigten die im Pflegedienst eingesetzt sind mit dem Entgelt für Oktober ausgezahlt. Da wir uns noch im laufenden Steuerjahr befinden und die Zulage tariflich ab dem 01.01.2019 zu zahlen ist, wird für jeden einzelnen Monat entsprechend rückgerechnet. Es kommt dadurch nicht zu steuerlichen Belastungen wie bei einer Einmalzahlung. Die betroffenen Beschäftigten werden daher mit ihrer Abrechnung für Oktober auch die Rückrechnungen erhalten. Ausgenommen sind diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die in der Vergangenheit unter Beibehaltung ihrer Eingruppierung zu pflegefernen Tätigkeiten umgesetzt wurden. Hier wird die Dienststelle die Eingruppierung im Einzelfall prüfen. Der Personalrat hat bereits die Forderung erhoben, dass es hierbei für niemanden zu finanziellen Nachteilen kommen darf.

Eingruppierung leitende Pflegekräfte

Für leitende Pflegekräfte sind neue Eingruppierungsmerkmale vereinbart worden. Die Zahl der notwendigen unterstellten Beschäftigten hat sich deutlich reduziert. Dadurch kommt es für den überwiegenden Teil der leitenden Pflegekräfte zu günstigeren Eingruppierungen. Die Dienststelle wird diese Höhergruppierungen jedoch erst auf Antrag der betroffenen Beschäftigten vornehmen. Der Personalrat steht für individuelle Beratungen jederzeit zur Verfügung. Es wird für die leitenden Pflegekräfte auch noch separate Informationsveranstaltungen vom Personalrat geben, in denen die wesentlichen Änderungen vorgestellt werden und allgemeine Fragen geklärt werden können.

Aufteilung der Entgeltgruppe 9

Beschäftigte, die bisher in die sog. „große“ 9 (9B) eingruppiert waren, werden stufengleich und unter Mitnahme der in ihrer Stufe zurückgelegten Stufenlaufzeit, rückwirkend zum 01.01.2019, in die Entgeltgruppe 9b übergeleitet.

Für Beschäftigte, die bisher in die sog. „kleine“ 9 (9Z) eingruppiert waren, gibt es Sonderregelungen bezüglich der Überleitung: Hier spielen die bisher schon zurückgelegten Stufenlaufzeiten eine Rolle. Nähere Informationen können beim Personalrat erfragt werden.

Auf der Oktoberabrechnung oben rechts können die betroffenen Beschäftigten ihre neue Eingruppierung und Stufenzuordnung finden.

Das neue Entgelt wird rückwirkend zum 01.01.2019 ausgezahlt. Kommt es zu einer höheren Stufenzuordnung, wird für jeden einzelnen Monat entsprechend rückgerechnet. Es kommt dadurch nicht zu steuerlichen Belastungen wie bei einer Einmalzahlung.

Zusatzurlaub bei Wechselschicht

Der Zusatzurlaub für ständige Wechselschichtarbeit wird schrittweise ab 2020 bis 2022 um jeweils einen Tag jährlich erhöht.

Jahressonderzahlung

Die Jahressonderzahlung wird für die Dauer des Tarifabschlusses auf dem Niveau des Jahres 2018 eingefroren. Dies hat zur Folge, dass die Jahressonderzahlung für die Dauer des Tarifabschlusses von den Entgeltsteigerungen entkoppelt wurde und nach folgendem Schema ausgezahlt wird:

		Im Kalenderjahr		
Pflege	allg. Teil	2019	2020	2021
KR 5 und 6	EG 1 bis 4	91,69 v.H.	88,91 v.H.	87,43 v.H.
KR 7 und 8	EG 5 bis 8	92,19 v.H.	89,40 v.H.	88,14 v.H.
KR 9 bis 15	EG 9a bis 11	77,66 v.H.	75,31 v.H.	74,35 v.H.
KR 16 und 17	EG 12 und 13	48,54 v.H.	47,07 v.H.	46,47 v.H.
	EG 14 und 15	33,98 v.H.	32,95 v.H.	32,53 v.H.

Ausblick Sozial- und Erziehungsdienst und IT-Beschäftigte

Bzgl. der Änderungen im Sozial- und Erziehungsdienst- sowie der Änderungen im IT-Bereich wird es noch einen Termin zwischen der Dienststelle und dem Personalrat geben. Wir werden Sie hierüber auf dem Laufenden halten.

Lehrkräfte an Schulen für Gesundheitsberufe

Für Lehrkräfte an Schulen für Gesundheitsberufe gibt es deutliche Verbesserungen innerhalb der Entgeltordnung. Die entsprechenden Regelungen treten zum 01.01.2020 in Kraft. Weitere Informationen dazu erfolgen in der zweiten Sonderausgabe zur Tarifrunde, gemeinsam mit Informationen zum Sozial- und Erziehungsdienst, sowie dem IT-Bereich.

Ausschlussfrist

Die tarifliche Ausschlussfrist zur Geltendmachung der Ansprüche aus dem Tarifabschluss beläuft sich auf den 31.03.2020.

Die Überleitungen in die neuen Tabellen erfolgen automatisch durch die Verwaltung ohne Antragstellung. Mit dem Tarifabschluss verbundene Höhergruppierungen, wie z.B. für leitende Pflegekräfte oder Lehrkräfte an Schulen für Gesundheitsberufe, müssen im Einzelfall bei der Personalabteilung beantragt werden. Der Personalrat berät hierzu gerne die einzelnen Beschäftigten.